



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 11/16

Verein COURAGE - Österreichisches Institut für
Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE
Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 57 (künftig MA 13), Verein COURAGE -
Österreichisches Institut für Beziehungs- und
Sexualforschung, Kurzform COURAGE,

Prüfung der Gebärung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	14
Empfehlung Nr. 19.....	14
Empfehlung Nr. 20.....	14
Empfehlung Nr. 21.....	15
Empfehlung Nr. 22.....	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MS	Microsoft
Nr.....	Nummer
Verein COURAGE	Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE
VerG	Vereinsgesetz 2002
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines COURAGE in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 77/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE auf Basis der von der Magistratsabteilung 57 an den Verein gewährten Förderungen - einer Gebarungsprüfung. Dabei wurden die Organisation sowie die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Fördermittel einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale in der Wahrnehmung der administrativen und dokumentarischen Aufgaben. Darüber hinaus sollte jedenfalls verstärkt Augenmerk auf die Verbesserung der Buchführung und der eindeutig nachvollziehbaren Finanzsituation des gesamten Vereines gelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz des Vereinsvorstandes und des administrativen Personals sehr ausgeprägt war. Der Vereinsvorstand begann zudem bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung empfohlener Maßnahmen.

Der Magistratsabteilung 57 bzw. künftig der Magistratsabteilung 13 wurde unter anderem empfohlen, bei künftigen Förderungsvergaben an den Verein die durch den Bericht gewonnenen Erkenntnisse mit einzubeziehen.

Bericht des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 22 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	19	86,4
In Umsetzung	1	4,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	2	9,1

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Den statutarischen Festlegungen hinsichtlich der Beschlussfassung des Voranschlages und der Genehmigung des Rechnungsabschlusses wäre nachzukommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß der Statuten des Vereines COURAGE findet alle drei Jahre eine ordentliche Generalversammlung statt. Der Verein COURAGE kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach, in dem er in der Zwischenzeit jährlich eine außerordentliche Generalversammlung hinsichtlich der Beschlussfassung des Voranschlages und der Genehmigung des Rechnungsabschlusses abhält.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im April 2018 wurde eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. In Zukunft ist geplant - neben den ordentlichen Generalversammlungen - jährlich eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten.

Empfehlung Nr. 2

Künftig ist auf eine durchgehende Dokumentation der Ergebnisse aller Rechnungsprüfungen sowie der Berichterstattung an den Vorstand zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird selbstverständlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Punkt wurde bereits im Jahr 2017 umgesetzt, künftig werden natürlich alle Rechnungsprüfungen verschriftlicht und dem Vorstand berichtet.

Empfehlung Nr. 3

Die statutarisch festgelegte Einhebung von Gebühren und Beiträgen bzw. deren Aussetzung wäre zu evaluieren. Infolge wäre das Ergebnis in der nächsten Generalversammlung nachvollziehbar zu beschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits in Umsetzung. Der Vorstand des Vereines COURAGE beschloss bereits im Dezember 2017 eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, bei der die statutarisch festgelegte Einhebung von Gebühren und Beiträgen bzw. deren Aussetzung evaluiert und beschlossen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Punkt wurde bei der außerordentlichen Generalversammlung im April 2018 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre verstärkt darauf zu achten, dass alle wesentlichen Beschlüsse des Vorstandes und der Generalversammlung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Generalversammlungen, Vorstandssitzungen, Teamsitzungen sowie das wöchentliche Jour fixe werden dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse wären einzuhalten bzw. abweichende Regelungen durch den Vorstand zu beschließen und beispielsweise in einer Geschäftsordnung festzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und in Zukunft als Standard etabliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Übertragung jener, der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär statutarisch vorbehaltenen administrativen, budgetären und Vermögensaufgaben an eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator, wäre durch organschaftlichen Beschluss zu regeln. Die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten könnten z.B. in einer Geschäftsordnung verschriftlicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits im Vorstand besprochen und ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Punkt wurde bei der außerordentlichen Generalversammlung im April 2018 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Hinsichtlich der Einzelzeichnungsberechtigungen wäre im Sinn der Gebarungssicherheit ab einem zweckmäßig erscheinenden Betrag die Gegenzeichnung durch eine weitere zeichnungsberechtigte Person einzuführen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die von der Bank erstellte Überweisungsliste wird wöchentlich dem Vorsitzenden zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Dem sensiblen Bereich der Gebarungssicherheit wäre mehr Augenmerk zu widmen und eine adäquate Lösung unter Wahrung des Vieraugenprinzips zu erarbeiten. Die nachweisliche Einhaltung des Vieraugenprinzips wäre jedenfalls sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Vorsitzenden werden im wöchentlichen Jour fixe die zu tätigen Überweisungen zur Freigabe vorgelegt, dieser bestätigt die Freigabe durch seine Signatur. Weiters werden die getätigten Überweisungen in Form einer von der Bank erstellten Überweisungsliste dem Vorsitzenden zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt. Die signierten Überweisungslisten werden abgelegt. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden signiert der Generalsekretär. Der Vorstand des Vereines COURAGE beschloss, diese Vorgehensweise auch in einer künftigen Geschäftsordnung zu verschriftlichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Bei In-sich-Geschäften ist die Unterfertigung jeweils durch zwei unabhängige organ-schaftliche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vereines sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Dokumentation sollten In-sich-Geschäfte nicht mündlich, sondern ausschließlich in Schriftform abgeschlossen werden. Im Zuge dessen ist auch die erforderliche Zustimmung nachweislich zu erteilen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Zukunft bei Bedarf umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Bei der Rechnungsprüfung ist auf In-sich-Geschäfte einzugehen und das Ergebnis der Prüfung entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die nächste Rechnungsprüfung findet am 6. Juli 2017 durch die Rechnungsprüfer des Vereines COURAGE statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rechnungsprüfer wurden auf diesen Umstand bei der letzten Rechnungsprüfung im Jahr 2017 aufmerksam gemacht. Die Prüfung von In-sich-Geschäften durch die Rechnungsprüfer wurde als zukünftiger Standard etabliert.

Empfehlung Nr. 12

Die Buchhaltung des Vereines wäre mittels eines geeigneten Buchhaltungsprogramms abzuwickeln, damit die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsfälle künftig gesichert ist und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Buchhaltung für das Jahr 2017 wird unter Berücksichtigung der vom Stadtrechnungshof Wien eingebrachten Empfehlungen noch in MS Excel fortgeführt und mithilfe einer Steuerberatungskanzlei laufend evaluiert. Weiters wird mit der Steuerberatungskanzlei beraten, ob ein professionelles Buchhaltungsprogramm für den Verein COURAGE zweckmäßiger wäre.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Laut Expertise der für den Verein COURAGE zuständigen Steuerberatungskanzlei des Vereines COURAGE ist in diesem Fall die Verwendung von MS Excel ausreichend und der Aufwand für einen Umstieg zu groß. Mit dem für die Buchhaltung zuständigen Koordinator wurde die Buchhaltung in Excel auch so konfiguriert, dass Buchungen eindeutige Zuweisungen, Datum, Kostenstellen besitzen müssen, welche wiederum automatisch abgegrenzt werden.

Empfehlung Nr. 13

Für den gesamten Verein ist eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine EAR für den Gesamtverein wurde bereits in 2017 und 2018 erstellt und ist in Zukunft Standard.

Empfehlung Nr. 14

Die jährlichen Abschlüsse sind mit einem Datum zu versehen und die Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung nachweislich einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Bei Verwendung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die Einhaltung des dafür zugrunde liegenden Zu- und Abflussprinzips sicherzustellen und die Erfassung der Einnahmen bzw. Ausgaben ausschließlich nach dem Zeitpunkt der erfolgten Zahlung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Die Vor- und Nachteile des Übergangs auf eine doppische Buchhaltung wäre zusammen mit fachkundigen Personen zu evaluieren und ein entsprechender Systemwechsel anzudenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist mit Mehrkosten verbunden und wird mit der Steuerberatungskanzlei evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Laut Expertise der für den Verein COURAGE zuständigen Steuerberatungskanzlei des Vereines COURAGE ist in diesem Fall die Verwendung von MS Excel ausreichend und der Aufwand für einen Umstieg zu groß. Mit dem für die Buchhaltung zuständigen Koordinator wurde die Buchhaltung in Excel auch so konfiguriert, dass Buchungen eindeutige Zuweisungen, Datum, Kostenstellen besitzen müssen, welche wiederum automatisch abgegrenzt werden.

Empfehlung Nr. 17

Sollte der Verein COURAGE weiterhin die Erfolgsermittlung im Rahmen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vornehmen, sind dabei die entsprechenden geltenden Vorschriften des VerG zu berücksichtigen. Auf eine sorgfältige, einheitliche und schlüssige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des gesamten Vereines samt Vermögensübersicht ist jedenfalls zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Zur Erhöhung der Transparenz wäre auf die einheitliche Zuordnung der Geldflüsse des Vereines zu den entsprechenden Kategorien verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in der Buchhaltung 2017 bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Belegdokumentation ist verstärkt Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in der Buchhaltung 2017 bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Die anteilige Verrechnung von Overheadkosten wäre nachvollziehbar zu dokumentieren und ein diesbezüglicher Aufteilungsschlüssel festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Jahr 2017 werden anfallende Overheadkosten genauer dokumentiert und evaluiert. Die Dokumentation und Evaluation wird im Herbst 2017 dem Vorstand für eine eventuelle Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahr 2017 wurden die anfallenden Overheadkosten evaluiert. Ebenso wurde mit dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, den Zentralkoordinatoren bzw. den Zentralkoordinatorinnen und den Koordinatoren bzw. den Koordinatorinnen vor Ort die Kompetenzen und Aufgabengebiete besprochen und neu geregelt, so dass seit dem Jahr 2018 die Koordinatoren bzw. die Koordinatorinnen in den Beratungsstellen COURAGE in Graz, Innsbruck und Salzburg mehr Aufgaben eigenständig tätigen. Im Jahr 2018 wird es eine Dokumentation der vom Zentralbüro geleisteten Stunden geben und dementsprechend abgerechnet.

Empfehlung Nr. 21

Künftig wären Kooperationsvereinbarungen zwecks einer klaren Aufgabentrennung und der Verrechnung zwischen den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern schriftlich abzuschließen. Insbesondere ist dies bei In-sich-Geschäften sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 22

Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Förderungsmittel wäre verstärkt auf eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Beratungsstelle Wien zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2018